

**30. Gemeinderatssitzung****V e r h a n d l u n g s s c h r i f t**

aufgenommen am 14.02.2008 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Rosenau am Hengstpaß über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

**Anwesende:**

Bürgermeister Auerbach Peter

**die Gemeinderatsmitglieder:**

Vizebürgermeister Mühlebner Wilhelm

Gösweiner Gottlieb

Steinhäusler Elfriede

Neubauer Anita

Benedetter Maria

Edlinger Werner

Eibl Wolfgang

Benedetter Wolfgang

Steinbichler Jürgen

Nachbagauer Josef

Schwingenschuh Siegfried

**entschuldigt:**

Sanglhuber Leopoldine

**erschienene Ersatzmitglieder:**

Steinbichler Johann

Schriftführer: Sölkner Adolf

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 31. Jänner 2008 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Vorsitzende stellt die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Danach geht der Vorsitzende auf die Tagesordnung über.

**T a g e s o r d n u n g**

**1. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme einer Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst nach der Ausschreibung durch den Gemeindevorstand vom 04.12.07 gem. § 56 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990**

**2. Ansuchen des ASVÖ Rosenau am Hengstpaß um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2007, Beschlussfassung**

**3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Nachtragsvoranschlag 2007, Vorlage im Gemeinderat**

**3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Nachtragsvoranschlag 2007, Vorlage im Gemeinderat**

**4. Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom 11. Dezember 2007 über die Gebarung der Gemeinde (Zeitraum Oktober bis November 2007), Vorlage im Gemeinderat**

**5. Vorlage des Prüfungsberichtes über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rosenau durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d. Krems vom 22.05. bis 28.08.2007**

**6. Wohnungszuweisung der Gemeindefwohnung im Amtsgebäude Rosenau Nr. 120 (ehemalige Edlinger-Wohnung), Beschlussfassung**

**7. Berichte der Ausschussobmänner/frauen****8. Bericht des Bürgermeisters****9. Allfälliges****Beschlüsse:****2. Ansuchen des ASVÖ Rosenau am Hengstpaß um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2007, Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach informiert über das Ansuchen des ASVÖ Rosenau am Hengstpaß um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2007 und liest dieses vor:

**ASVÖ Sportverein Rosenau**  
**Schilaulauf, Langlauf, Biathlon, Rodeln, Tennis, Badeseesee**  
**4581 Rosenau am Hengstpaß 65**  
 07566/326  
 ZVR 905641149

An das  
 Gemeindeamt Rosenau/Hp.  
 Zh. Herrn Bgm. Peter Auerbach  
 A-4581 Rosenau am Hengstpaß

Rosenau, 23.11.2007

**Betrifft: Ansuchen um Unterstützung für das Jahr 2007**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Gemeinderat!

Der ASVÖ Sportverein Rosenau ersucht für das Vereinsjahr 2007 um die alljährlich gewährte finanzielle Unterstützung, die für die Vereinsgebarung unseres Sportvereines eine große Hilfe darstellt.

In der Hoffnung auf Ihre Zusage verbleiben wir

Mit sportlichen Grüßen  
 ASVÖ Sportverein Rosenau

*Ferdinand Pölzl*

.....  
 (Kassier)

.....  
 (Obmann)

Weiters informiert er über die Beratung innerhalb der SPÖ-Fraktion anlässlich der Fraktionsssitzung zur Gemeinderatssitzung. Hierbei wurde festgestellt, dass der Sportverein kaum mehr Veranstaltungen durchführt, aber auch nicht die jungen Gemeindebürger dazu animiert, Sportangebote anzunehmen. Sogar für das Langlauftraining für die VS Rosenau/Hp. durch den Sportverein wurde von Obmann Pölzl abgelehnt. Daraufhin haben das Langlauftraining Herr Berger-Schauer Andreas und Herr Hunger Andreas privat vorgenommen. Diese passive Haltung des Sportvereines hat den Bürgermeister und die SPÖ-Fraktion dazu veranlasst auch über die Höhe der Sportvereinsförderung nachzudenken. Sämtliche Fraktionsmitglieder haben sich für eine Minderung der jährlichen Unterstützung ausgesprochen. Anstelle der gewohnten Förderung über € 750,- sollte in Zukunft nur mehr € 400,- ausbezahlt werden. Mit einem entsprechendem Begleitschreiben und der Minderung der Beihilfe möchte man auf das Verhalten und die Passivität des Sportvereines hinweisen. Nachdem Herr Berger-Schauer auf Talente unter den Volksschülern hingewiesen hatte und der Bürgermeister Herrn Pölzl dies mitteilte und daraufhin drängte, mit den Eltern dieser Kinder über ein gezieltes Training zu sprechen, hat ihm Herr Pölzl lediglich mitgeteilt, dass derartige Anbahnungen und Animationen nicht Aufgabe des Sportvereines sind. GR Schwingenschuh ist der Ansicht, wenn diese Aussage von Herrn Pölzl wirklich getroffen wurde, dann wären auch € 400,- an Förderung für den Sportverein noch zu viel. Weiters führt der Bürgermeister an, dass sich der Sportverein an keinerlei Aktivitäten und am Gesellschaftsleben der Gemeinde Rosenau/Hp. beteiligt. Die Funktionäre des Sportvereines werden zu den Sitzungen der „Gesunden Gemeinde“ geladen, sind dieser aber noch nie gefolgt. Es findet kein Turnen durch den Sportverein statt und auch die Möglichkeit, den Tischtennisport in der VS zu betreiben, wird nicht mehr wahrgenommen. Die „Gesunde

Gemeinde“ organisiert einen Ortssporttag ohne Beteiligung des Sportvereines. Um auf diese Missstände hinzuweisen, sollte der Gemeinderat die Förderungshöhe überdenken. GV Nachbagauer ist der Ansicht, dass Sportvereinsmitglied Franz Eggl, sehr wohl Leistungen am Tennisplatz einbringt. Bgm. Auerbach weiss jedoch, dass Herr Eggl die Arbeiten am Tennisplatz für die Gemeinde und nicht für den Sportverein leistet. Immer weniger Kinder und Jugendliche treten dem Sportverein bei, da der Obmann auf den Nachwuchs nicht zugeht, sondern diesen mit blöden Aussagen verärgert. Bgm. Auerbach wundert sich, dass innerhalb des Vorstandes des Sportvereines keine Maßnahmen gesetzt werden. Allerdings meint er, sollte man 2/3 der Förderung aus dem Vorjahr (€ 750) zur Auszahlung bringen und die Förderungssenkung mit einem entsprechenden Begleitschreiben begründen.

Nach einer eingehenden Diskussion beantragt der Bürgermeister die Beschlussfassung darüber, dass dem ASVÖ Sportverein € 500,-- als Gemeindesubvention gewährt werden. Seinem Antrag wird einstimmig mittels Handerheben entsprochen.

### 3. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zum Nachtragsvoranschlag 2007, Vorlage im Gemeinderat

Bgm. Auerbach liest den Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2007 vom 2. Jänner 2008 vollinhaltlich im Gemeinderat vor:

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT

KIRCHDORF AN DER KREMS  
4560 Kirchdorf a.d. Krems  
Garnisonstraße 1

LAND  
OBERÖSTERREICH

Aktenzeichen: Gem40-5-14-2007

Bearbeiter: Christoph Schranz  
Telefon: 07582/685-321  
Fax: 07582/685-399  
E-mail: [bh-ki.post@ooe.gv.at](mailto:bh-ki.post@ooe.gv.at)

2. Jänner 2008

An das  
Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß  
4581 Rosenau am Hengstpaß

#### Nachtragsvoranschlag 2007

Eine mit dem Prüfungsvermerk versehene Ausfertigung des vom Gemeinderat in der Sitzung am 18.10.2007 beschlossenen Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2007 wird nach vorgenommener Überprüfung im Sinne der Bestimmung des § 99 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 zum weiteren Gebrauch rückübermittelt und hiezu Folgendes bemerkt:

Der Nachtragsvoranschlag wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von 1.572.100 Euro und Ausgaben in der Höhe von 1.791.100 Euro **mit einem Abgang von 219.000 Euro** erstellt.

Gegenüber dem vom Gemeinderat am 14.12.2006 beschlossenen Voranschlag wurden

Mehreinnahmen von	339.500 Euro und
Ausgabeneinsparungen von	89.400 Euro

veranschlagt. Es konnte somit um insgesamt 437.900 Euro günstiger präliminiert werden.

Da aber im Nachtragsvoranschlag auch

Mindereinnahmen von	23.100 Euro und
Mehrausgaben von	434.500 Euro

beschlossen wurden, ergab sich ein Abgang in der Höhe von 219.000 Euro.

Da gemäß § 75 Abs. 5 bzw. § 79 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990 und § 8 Abs. 1 der GemHKRO die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen sind, sollte die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsprüfung **verstärkt bemüht sein** Mehreinnahmen und Ausgabeneinsparungen in erster Linie zur Verringerung des Abganges des ordentlichen Haushaltes zu verwenden.

Unter Berücksichtigung der präliminierten Abwicklung des Sollabganges 2006 in der Höhe von 319.500 Euro und der dafür bisher erhaltenen Bedarfszuweisung zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von 295.000 Euro ergibt sich gegenüber dem vom Gemeinderat am 14.12.2006 beschlossenen Voranschlag eine Minderung des Abganges um 4.800 Euro.

Betreffend der Veranschlagung von Repräsentationsausgaben und Verfügungsmitteln wird festgestellt, dass diese ua. Aufgrund der Abwicklung des SOLL-Abganges 2006 in Höhe von 319.500 Euro und der sich daraus resultierenden Erhöhung des Gebarungsumfanges auf 1.791.100 Euro um 800 Euro (Repräsentationen) bzw. 1.600 Euro (Verfügungsmittel) erhöht wurden. Aufgrund des Abganges im ordentlichen Haushalt entsprechen diese Erhöhungen nicht den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Gebarungsführung. Die Gemeinde wird auf jeden Fall angehalten, diese finanziellen Mittel für Repräsentationen bzw. Verfügungsmittel nicht zur Gänze auszuschöpfen.

Im Bereich der Gemeindeförderungen (rein freiwilligen Ausgaben) liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß **mit rd. 3.700 Euro** über dem mit Erlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 10. November 2006, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr. vorgegebenen Rahmen. Förderungen, die über diese Richtlinien hinausgehen, werden jedenfalls bei einer allfällig notwendigen Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt. **Daher hat die Gemeinde in diesem Bereich noch wesentliche Einsparungen zu treffen.**

Unter der HHSt. 1/211/6140 wurden Ausgaben für die Erneuerung der Beleuchtung bzw. Beleuchtungskörper in der Volksschule in Höhe von 9.500 Euro getätigt. Da diese Instandhaltungsarbeiten im ordentlichen Haushalt keine Bedeckung finden, hätte sich die Gemeinde Rosenau vor Beginn der Arbeiten um entsprechende Bedeckungsmittel bemühen müssen.

Die unter der HHSt. 1/612/8500 präliminierten Interessentenbeiträge in Höhe von 7.700 Euro wurden mit einem Betrag von 7.600 Euro als allgemeine Deckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Hiezu stellen wir fest, dass Interessentenbeiträge zweckgebundene Mittel sind, die entweder einem diesbezüglichen ao. Vorhaben oder bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind.

Unter den HHSt. 1/920/9101 (Zuführung zu Abschnitt 851-612) und 1/980/9104 (Zuführung zu Abschnitt 850) wurden Zuführungen an den ao. Haushalt in Höhe von 5.700 Euro und 1.200 Euro veranschlagt. Diese Zuführungen sind jedoch bei keinem ao. Vorhaben als Einnahmen präliminiert.

Der außerordentliche Haushalt wurde bei Einnahmen von insgesamt 435.900 Euro und Ausgaben von insgesamt 481.300 Euro mit einem Abgang von 45.400 Euro beschlossen.

Von den 14 Vorhaben sind 10 Vorhaben ausgeglichen veranschlagt und 4 Vorhaben weisen Abgänge aus.

Die veranschlagten Abgänge der außerordentlichen Vorhaben „Errichtung Lagerhalle“, „Ankauf Kommunalfahrzeug“, „WVA-Erweiterung Dirngraben“ und „ABA-Erweiterung Giemelsberg“ sind neuerlich Veranlassung auf die Bestimmungen des §75 Abs. 5 der GemO. 1990 und des § 8 der GemHKRO hinzuweisen.

Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes gedeckt sind, nicht vorgesehen werden.

**Außerdem wird erneut darauf hingewiesen, dass gemäß § 80 Abs. 2 Oö.GemO.1990 und § 18 Abs. 4 der GemHKRO Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.**

Für den Bezirkshauptmann:

(Christoph Schranz)  
Nachtragsvoranschlag 2007

**Ergeht zur Kenntnis an:**

Amt der o.ö. Landesregierung, Abteilung Gemeinden, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz;  
Unter Anschluss eines Nachtragsvoranschlag 2007

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen diesen Prüfbericht ohne Fragen zur Kenntnis.

**4. Prüfungsergebnis des Prüfungsausschusses der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß vom Dezember 2007 über die Gebarung der Gemeinde (Zeitraum Oktober bis November 2007), Vorlage im Gemeinderat**

Auch der Prüfbericht vom Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hp. wird vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen:

**Bericht****Verhandlungsschrift**

über die Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 11. Dezember 2007 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß gemäß § 91 der O.ö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: **Gemeindeamt Rosenau**

Beginn der Prüfung: **17.00 Uhr**

Anwesende:

<b>Obmann</b>	<b>Schwingenschuh Siegfried</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Neubauer Anita</b>
<b>Mitglied</b>	<b>Elfriede Steinhäusler</b>

**Tagesordnung****1. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. Oktober bis November 2007****2. Verleihung Bauhoffahrzeuge (2004, 2005, 2006)****3. Allfälliges****Prüfungsergebnis:****1. Prüfung der Gebarung der Gemeinde Rosenau/Hp. Oktober bis November 2007**

Die Überprüfung der Belege aus oben angeführtem Zeitraum ergibt keine Beanstandungen. Aufgrund einer Rechnung über die Reparatur des Kopiergerätes in der Volksschule muss der Ausschuss die Überlegung anstellen, diesen bei einer neuerlich anfallenden größeren Reparatur zu erneuern.

**2. Verleihung Bauhoffahrzeuge (2004, 2005, 2006)**

Anhand der Kontoauszüge können folgende Jahressummen für den Verleih der Bauhoffahrzeuge festgestellt werden:

2004:	€ 248,46
2005:	€ 1.024,68
2006:	€ 3.334,--

Der höhere Betrag im Finanzjahr 2006 ergab sich aufgrund des strengen Winters. Außerdem macht sich der Verleih der Fahrzeuge (FENDT, STEYR, RASANT) erst in den letzten beiden Jahren bemerkbar. Die im Gemeinderat beschlossenen Stundensätze wurden lt. Aufzeichnungen richtig verrechnet.

**3. Allfälliges**

Danach gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Obmann beendet daher die Sitzung des Prüfungsausschusses um 18.15 Uhr.

Ende der Prüfung: **18.15 Uhr**

Schwingenschuh Siegfried  
Obmann

\_\_\_\_\_

Neubauer Anita  
Mitglied

\_\_\_\_\_

Elfriede Steinhäusler  
Mitglied

\_\_\_\_\_

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 12. Dezember 2007

der Bürgermeister:

Auch zu diesem Prüfbericht werden seitens der Gemeinderäte keinerlei Fragen gestellt.

## **5. Vorlage des Prüfungsberichtes über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Rosenau durch die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf a.d. Krems vom 22.05. bis 28.08.2007**

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems zur Gebarungsprüfung vom Sommer 2007 wurde bereits im Finanzausschuss behandelt. Bgm. Auerbach liest die Zusammenfassung des Prüfberichtes vollinhaltlich im Gemeinderat vor:

### **ZUSAMMENFASSUNG**

#### **Wirtschaftliche Situation**

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß verzeichnet seit Jahren im ordentlichen Haushalt hohe Abgänge zwischen rd. 205.600 Euro und 291.200 Euro. Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß zählt seit Jahren zu den sogenannten Dauerabgangsgemeinden. Im Finanzjahr 2006 erhöhte sich der Abgang gegenüber den Vorjahren um rd. 85.600 Euro was vor allem auf den strengen Winter 2005/2006 zurückzuführen war. Weiters negativ hat sich im Finanzjahr 2006 die Rückzahlung der Grundsteuer A an die ÖBF in Höhe von rd. 24.700 Euro und die Aufnahme eines Bauhofmitarbeiters aufgrund der Altersteilzeit eines Bauhofbediensteten ausgewirkt. Durch die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel konnten die jährlichen Abgänge großteils bedeckt werden.

Allerdings wurden von den seit Jahren resultierenden Abgängen bisher rd. 28.200 Euro nicht durch Bedarfszuweisungsmittel abgedeckt, was in erster Linie auf Ausgaben, die im o. Haushalt abgewickelt wurden, die der Art nach aber im ao. Haushalt abzuwickeln gewesen wären (z.B. Errichtung eines Fahrbahnteilers samt Gehsteig); Abgänge bei der Müllbeseitigung und Freiwillige Ausgaben, die über den mit Erlass der Abt. Gemeinden, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr. vom 10. November 2005 vorgegebenen Richtlinien liegen, zurück zu führen ist.

Der mit dem Voranschlag 2007 beschlossene mittelfristige Finanzplan lässt im ordentlichen Haushalt auch in den Jahren 2008 bis 2010 negative Haushaltsergebnisse zwischen 168.000 Euro und 172.000 Euro erwarten, sodass auch in den nächsten Jahren kaum mit einem Haushaltsausgleich gerechnet werden kann.

Damit stehen keine Gemeindemittel für Investitionen im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung. Daher können auch künftig außerordentliche Vorhaben – mit Ausnahme von Wasser- und Kanalbauten – nur fast ausschließlich mit Förderungsmitteln des Landes verwirklicht werden.

Dies bedeutet, dass gesetzlich erst bei Vorliegen der gesicherten Finanzierung durch das Land OÖ. Bauten realisiert werden dürfen. Jede Inangriffnahme von Baumaßnahmen vor der Genehmigung ist unzulässig und könnte darüber hinaus zu Verlusten von Fördergeldern führen.

Das eigene Steueraufkommen hat sich im Zeitraum 2003 – 2006 nur um rd. 14.000 Euro bzw. rd. 5,8 % erhöht. Bei den Ertragsanteilen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben war in diesem Zeitraum eine Steigerung um rd. 53.200 Euro bzw. rd. 14,1 % zu verzeichnen.

Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen in den Jahren 2005 und 2006 rd. 39,6 % bzw. rd. 37 % der Steuerkraft. Damit lag die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Bezirksdurchschnitt.

Einen wesentlichen Teil der Steuerkraft hat die Gemeinde wieder in Form von Umlagen und Transferzahlungen an andere Rechtsträger zu leisten. Dieser Wert ist im Zeitraum 2003 – 2006 zwar von rd. 47,5 % - aufgrund der hohen Finanzkraft des Finanzjahres 2001 - auf rd. 42,5 % der Steuerkraft gesunken. In den kommenden Jahren wird sich dieser Prozentsatz vermutlich wieder erhöhen, wie das aktuelle Jahr 2007 mit rd. 45,6 % zeigt, da im Gesundheits- und Sozialbereich der Finanzbedarf eher weiter steigen als sinken wird.

#### ***Fremdfinanzierungen***

##### **Darlehen**

Die Gemeinde hielt zum Ende des Finanzjahres 2006 bei einem Schuldenstand von 1.668.531,94 Euro. Nach Abzug der Investitionsdarlehen des Landes für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, für die derzeit keine Tilgungen und Zinsen zu leisten sind, bestand ein belastender Schuldenstand von 1.290.100,97 Euro.

Die Netto-Belastung aus diesen Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2006 rd. 98.065 Euro. Dies entspricht einem Anteil von rd. 7,8 % der ordentlichen Einnahmen, was vergleichsweise einen durchschnittlichen Anteil darstellt.

Im Hinblick auf die angespannte Finanzlage im ordentlichen Haushalt sollte die Gemeinde bei künftigen Vorhaben mit Ausnahme von Wasser- und Kanalbauten auf eine Fremdfinanzierung weitestgehend verzichten, damit der ordentliche Haushalt nicht weiter belastet wird.

### **Kassenkredit**

Per Ende 2006 betrug der Kassenkreditstand bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn 204.539,32 Euro<sup>1</sup>. Kritisiert werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Kassenkredithöchstgrenzen in den Jahren 2003 bis 2006 jährlich zwischen 8 % und 122 % überschritten wurden. Somit wurde jeweils ein Kredit in laufender Rechnung begründet, dessen Aufnahme nach § 84 der Oö. GemO. 1990 der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürftig hätte.

### **Personal**

Die Personalkosten stiegen von rd. 360.380 Euro im Jahr 2003 um rd. 88.263 Euro bzw. rd. 23,9 % auf rd. 457.075 Euro im Jahr 2006. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die zusätzliche Personalaufnahme im Bauhof in Folge des Altersteilzeitfreistellungszeitraums eines Mitarbeiters, Nachzahlungen an die Gebietskrankenkasse, Abfertigung Reinigungskraft Gemeindeamt, Dienstjubiläen und die jährlichen Bezugserhöhungen zurück zu führen.

Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes<sup>2</sup> betragen die Ausgaben für Personal im Jahr 2006 rd. 36,4 %. Der Netto-Personalaufwand im Jahr 2006 beträgt 404.417,07<sup>3</sup> Euro bzw. 32,2 %. Damit liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß um rund 9,5 % über dem Bezirksdurchschnitt.

Grund dafür ist, dass die Gemeinde vor allem im Bereich des Bauhofes sehr hohe Lohnkosten (143.400 Euro im Jahr 2006) zu tragen hat, da die Gemeinde drei Bauhofmitarbeiter beschäftigt und für einen Bauhofmitarbeiter Zahlungen aufgrund des Freistellungszeitraums der Altersteilzeit (noch bis 31.8.2008) zu leisten hat.

Es wird nicht verkannt, dass der Winterdienst in der besonders schneereichen Gemeinde Rosenau am Hengstpaß einen hohen Aufwand bzw. Personaleinsatz (z. B. Winter 2005/2006) beansprucht, jedoch sollte versucht werden, diese Spitzen durch Dritte (Maschinenring, Landwirte, ....) abzudecken.

### **Öffentliche Einrichtungen** **Wasserversorgung**

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den vergangenen vier Jahren einen Gesamtabgang von rd. 6.612 Euro. Gründe dafür waren die im Jahr 2003 entstandenen Kosten aufgrund der Wasserverschmutzung und die im Jahr 2006 angefallenen Sanierungskosten aufgrund einer zu seichten Verlegung einer Wasserleitung.

Im Jahr 2006 betragen die Einnahmen aus Grundgebühr und Benützungsgebühr 26.349,89 Euro. Bei einem Wasserverbrauch von 17.053 m<sup>3</sup> im Jahr 2006 lag die durchschnittliche Gebühr bei rd. 1,55 Euro<sup>4</sup> und entsprach somit den Vorgaben des Landes.

Es wird empfohlen in die Wassergebührenordnung auch eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber nicht bebaute Grundstücke aufzunehmen.

*Hierfür schlagen wir eine jährliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von 50 Euro vor.*

### **Abwasserbeseitigung**

Die Abwasserbeseitigung verzeichnete in den vergangenen vier Jahren Abgänge zwischen rd. 10.740 Euro und rd. 38.492 Euro. Gründe dafür sind in erster Linie die aus den Investitionskosten resultierenden Belastungen durch Darlehenstilgungen und –zinsen, die regelmäßige wiederkehrende Kanaldeckelsanierung entlang der Hengstpaß-Landesstraße sowie durch die verhältnismäßig geringe Anschlussdichte durch das verzweigte Gemeindegebiet. Von den laufenden Betriebsausgaben entfallen zwischen rd. 81,2 und 94,3 % auf den Schuldendienst für die im Rahmen des Kanalbaus aufgenommenen Darlehen und auf den Beitrag an den Reinhaltverband.

Die Gemeinde schreibt derzeit eine monatliche Mindestgebühr<sup>5</sup> von 16,75 Euro pro Hausanschluss und eine Verbrauchsgebühr von 3,35 Euro pro m<sup>3</sup> (jeweils ohne USt.) vor.

Die im Finanzjahr 2006 vereinnahmte Benützungsgebühr von 3,20 Euro pro m<sup>3</sup> lag um 40 Cent über der vom Land OÖ. festgesetzten Mindestgebühr und entsprach somit den Vorgaben des Landes.

Es wird empfohlen in die Kanalgebührenordnung auch eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene aber nicht bebaute Grundstücke aufzunehmen.

*Hierfür schlagen wir eine jährliche Bereitstellungsgebühr in Höhe von 100 Euro vor.*

<sup>1</sup> Kassenkredit (CHF-Kredit): 191.928,35 Euro, Überziehung Girokonto: 12.610,97 Euro

<sup>2</sup> ohne Bedarfszuweisung für Ausgleich des ordentlichen Haushalt

<sup>3</sup> 457.074,67 Euro lt. Sammelnachweis (inkl. Pensionsaufwand) abzgl. 31.425,80 Landesbeitrag für Kindergärtnerinnen; 13.230,37 Euro Rückersatz AMS für ATZ Berger; 8.001,43 Euro Pensionsbeitrag Bedienstete = 404.417,07 Euro

<sup>4</sup> Die Mindestgebühr für Abgangsgemeinden betrug im Finanzjahr 2006: 1,15 Euro + 20 Cent = 1,35 Euro

<sup>5</sup> Die Mindestgebühr beträgt für 2006 16 Euro/Monat und für 2007 16,75 Euro/Monat. Dies entspricht einem Wasserverbrauch von mindestens 5 m<sup>3</sup>/Monat.

### **Abfallbeseitigung**

Laut Buchhaltung verzeichnete der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung in den Jahren 2003 bis 2006 bei Einnahmen von rd. 138.857 Euro und Ausgaben von rd. 150.635 Euro einen Abgang von rd. 11.778 Euro bzw. jährlich im Durchschnitt von rd. 2.945 Euro, welche aus allgemeinen Mitteln des ordentlichen Haushaltes abgedeckt werden mussten.

Obwohl im Voranschlag 2007 der Bereich der Abfallbeseitigung mit einem Überschuss in Höhe von 1.000 Euro präliminiert wurde, wird sich aufgrund der steigenden Abfallmenge bei Sperrmüll (+ 20 % gegenüber dem Jahr 2005) und aufgrund der Betriebskosten für die Grünschnittentsorgung (ca. rd. 861 Euro) neuerlich ein Abgang ergeben, sodass eine Erhöhung<sup>6</sup> der Müllgebühren unumgänglich ist.

*Um dem Grundsatz der Kostendeckung zu entsprechen, hat daher die Gemeinde umgehend -spätestens jedoch mit 1. Jan. 2008 – die Abfallgebühren um zumindest 7 % zu erhöhen, damit eine Kostendeckung im Bereich der Abfallbeseitigung (inkl. der Grünschnittentsorgung) erreicht werden kann.*

### **Kindergarten**

Der laufende Betrieb des Kindergartens<sup>7</sup> (ohne Abgangsdeckung der Gemeinde Edlbach) verursachte in den letzten vier Jahren Abgänge zwischen rd. 35.950 Euro und rd. 37.830 Euro. Darin sind noch nicht die unbedeckten Kosten für den Kindergartentransport enthalten, wofür die Gemeinde in den letzten vier Jahre durchschnittlich 2.000 Euro aufwendete. Damit ergibt sich für die Gemeinde eine jährliche Gesamtbelastung zwischen rd. 37.950 Euro und rd. 39.830 Euro.

Die Subventionierung durch die Gemeinde betrug in den letzten vier Jahren durchschnittlich 1.856,77 Euro. Damit liegt die Gemeinde Rosenau um rd. 500 Euro über dem Bezirksdurchschnitt.

### **Schülerspeisung**

Die Schülerspeisung (ohne Beiträge von und an Gemeinden) belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten vier Jahren bei Einnahmen von insgesamt rd. 40.069 Euro und Ausgaben von insgesamt rd. 69.254 Euro mit einem Abgang von insgesamt 29.185 Euro bzw. durchschnittlich rd. 7.296 Euro pro Jahr.

Der Essensbeitrag beträgt für Volksschul- und Kindergartenkinder 2,20 Euro und für Erwachsene ab 1.9.2007 3,50 Euro pro Portion. Mit diesen Beträgen liegt die Gemeinde zwar im Bezirksdurchschnitt, kann aber damit bei weitem keine Kostendeckung erreichen.

Gegenüber dem Jahr 2005 ist die Subventionierung der Schülerspeisung durch die Gemeinde von rd. 1,30 Euro auf rd. 2,21 Euro pro Portion angestiegen. Grund dafür ist der Rückgang um mehr als 1.000 Essensportionen bzw. rd. 20 %.

Der durchschnittliche Lebensmitteleinsatz pro Portion betrug in den letzten vier Jahren rd. 0,64 Euro und kann somit als günstig bezeichnet werden.

*Zur Verbesserung dieser Finanzgebarung, welche auf dem Grundsatz der Kostendeckung abgestellt ist, hat die Gemeinde Rosenau der negativen Gebarungsentwicklung der letzten Jahre entgegenzuwirken und mit 1. Jänner 2008 die Kostenbeiträge für Kinder auf mindestens 2,30 Euro bis 2,40 Euro zu erhöhen.*

*Sollten die Essensportionen weiter sinken, so ist jedenfalls auch das Beschäftigungsausmaß der Schulköchin entsprechend zu reduzieren.*

### **Weitere wesentliche Feststellungen**

#### **Wohnhäuser**

Betreffend den Betriebskostenabrechnungen wird kritisiert, dass die letzte Abrechnung aus dem Jahr 2000 stammt, obwohl dem Mieter eine solche gemäß § 21 Abs. 3 MRG bis spätestens 30. Juni des folgenden Jahres zur Kenntnis zu bringen und somit bereits seit sieben Jahren fällig ist. Da gemäß § 21 Abs. 4 MRG Betriebskosten und Abgaben nicht mehr geltend gemacht werden können, wenn die Fälligkeit vor mehr als einem Jahr eingetreten ist, sind etwaige Betriebskostenforderungen gegenüber den Vorjahren verfallen.

*Die Gemeinde Rosenau hat umgehend Schritte zu setzen, die eine rasche Abrechnung der Betriebskosten 2006 nach sich zieht.*

Außerdem sollte die Gemeinde ab sofort den Verwaltungskostenbeitrag gemäß § 22 MRG von derzeit 2,91 Euro netto je m<sup>2</sup> den Mietern vorschreiben.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

<sup>6</sup> Die letzte Gebührenerhöhung ist mit 1.1.2005 in Kraft getreten.

<sup>7</sup> Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung besuchten 20 Kinder den Kindergarten

Im Bereich der Gemeindeförderungen (rein freiwillige Ausgaben) wendete die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Jahr 2006 rd. 18,40 Euro pro Einwohner auf, womit die Gemeinde um rd. 3,40 Euro über dem mit Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 10. Nov. 2005, Gem-310001/1159-2005-SI/Dr. vorgegebenen Rahmen lag.

Nach Abzug der in den Fördermitteln enthaltenen Ausgaben<sup>8</sup> für die Biathlonanlage Rosenau<sup>9</sup> in Höhe von rd. 3.000 Euro liegt die Gemeinde mit 15,25 Euro pro Einwohner knapp über den Richtlinien des Landes OÖ.

*In den Bereichen Tourismusförderungen und Ehrungen und Auszeichnungen sind auf jeden Fall Einsparungen zu treffen.*

### ***Außerordentlicher Haushalt***

An Großprojekte wurde in den vergangenen Jahren eine Lagerhalle beim Bauhof errichtet, ein Kommunaltraktor angekauft, ein Klein-Kommunalfahrzeug (Rasant) angeschafft, die Betriebsumsiedlung Petroczy durchgeführt, die Straßenbeleuchtung im Ort erneuert, die Wasser- und Abwasserversorgung im Bereich Dirngraben erweitert und die Gebäudesanierungen Rosenau 97 und 104 durchgeführt.

Im außerordentlichen Haushalt wurden in den Jahren 2003 bis 2006 Investitionen in Höhe von 1.590.656 Euro getätigt, denen Bedeckungsmittel in Höhe von insgesamt 1.777.341 Euro gegenüber standen.

Im Rechnungsabschluss 2006 sind siebzehn Vorhaben ausgewiesen, wovon zwei Vorhaben mit einem Abgang, sechs Vorhaben mit einem Überschuss und neun Vorhaben ausgeglichen dargestellt wurden. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Sollüberschuss von rd. 155.336 Euro.

### **Ankauf Kommunalfahrzeug**

Dieses Vorhaben sieht den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges samt Frässhleuder und Schneepflug zu einem Preis von 188.000 Euro (= Finanzierungsplan Gem-311157/359-2006-Rei vom 4. Juli 2006) vor.

Da im Bereich des Bauhofes ein 25 %-iger Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann – dies war der Gemeinde bereits bei Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel bekannt - hat die Gemeinde Rosenau diesen Anteil in Höhe von 7.830 Euro zur Anschaffung eines Böschungsmähgerätes bei der Firma Kahlbacher zu einem Preis in Höhe von 5.750 Euro (der anteilmäßige 25 %-ige Vorsteuerabzug wurde bereits berücksichtigt) verwendet. Die tatsächlichen Kosten für die Anschaffung des neuen Kommunaltraktor hätten daher nur 181.940 Euro<sup>10</sup> betragen, womit sich beim ao. Vorhaben "Ankauf Kommunalfahrzeug" ein Überschuss aus Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 6.060 Euro ergibt.

Kritisiert wird, dass bereits bei der Beantragung der Bedarfszuweisungsmittel für das Kommunalfahrzeug der 25 %ige Vorsteuerabzug (7.830 Euro) von den Anschaffungskosten abgezogen hätte werden müssen und es sich daher um eine tatsächliche Überfinanzierung handelt, die nicht dem Land OÖ, Abt. Gemeinden bzw. dem zuständigen Gemeindeferenten angezeigt wurde.

### **Schlussbemerkung**

Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit Sorgfalt wahrgenommen. Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben.

Die Einsicht in die Protokolle lässt ein gutes Zusammenwirken der Organe der Gemeinde durch den Bürgermeister und die übrigen Mandatäre erkennen.

Die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat seit Jahren mit einer angespannten Finanzlage zu kämpfen. Wenngleich ein Ausgleich des ordentlichen Haushaltes in den kommenden Jahren nicht möglich sein wird, so hat die Gemeinde aber sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Abgang möglichst gering zu halten.

*Wir schlagen vor in den kommenden Jahren eine konsequente Sparpolitik unter Beachtung der Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsgrundsätze in sämtlichen Gebarungsbereichen – insbesondere bei den betrieblichen bzw. betriebsähnlichen Einrichtungen wie Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Schülerausspeisung - zu führen. Weiters sollte eine Reduktion des Personals im Bereich des Bauhofs in den nächsten Jahren angestrebt werden.*

Aufgrund fehlender Eigenmittel können außerordentliche Vorhaben größtenteils nur mittels Förderungsmittel des Landes durchgeführt werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister und dem Amtsleiter am 3.10.2007 konnte bezüglich den Prüfungsfeststellungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Kirchdorf, am 12. Oktober 2007

<sup>8</sup> Beiträge zum laufenden Betrieb und zu den Darlehensanuitäten

<sup>9</sup> beteiligte Gemeinden sind auch: Windischgarsten, Spital/Pyhrn, Edlbach und Roßleithen

<sup>10</sup> Anschaffungskosten: 180.090 Euro + Leasingkosten 1.850 Euro = 181.940 Euro

Der Bezirkshauptmann:  
Dr. Spelitz

Die Prüfer:  
Josef Schedlberger

Christoph Schranz

Herr Nachbagauer fragt nach, warum es für einige Mieter keine Mietverträge gibt. Herr Sölkner informiert, dass Mietverträge früher beinahe immer nur mündlich ausgemacht wurden. Bereits im Jahr 2003 hatte man versucht mit allen Mietern schriftliche Mietverträge nachzuholen. Dies gelang allerdings nur bei einigen Mietern der Gemeindewohnungen. Es gab allerdings auch Mieter die eine Unterschrift auf Mietverträgen im Nachhinein verweigerten. Aus diesem Grund liegen für Frau Theresia Hufnagl und Irene Kremzwo keine gültigen schriftlichen Mietverträge vor. In Zukunft werden jedoch sämtliche Mietverhältnisse nur mit schriftlichen Verträgen eingegangen.

Sonst gibt es keine Wortmeldungen zum vorgetragenen Prüfbericht. Bgm. Auerbach weist abschließend darauf hin, dass die Verbesserungsvorschläge ernst genommen werden. Zumindest wird versucht, die angeordneten Maßnahmen umzusetzen. Demnächst wird ein Vollzugsbericht zu den Prüfungsfeststellungen übermittelt werden.

### **6. Wohnungszuweisung der Gemeindewohnung im Amtsgebäude Rosenau Nr. 120 (ehemalige Edlinger-Wohnung), Beschlussfassung**

Bgm. Auerbach informiert darüber, dass mit Schreiben vom 22. November 2007 Frau Viola Edlinger die Wohnung im Amtsgebäude Rosenau Nr. 120 gekündigt hat. Nach Bekanntmachung auf der Amtstafel von 15.11.2007 bis 14.02.2008, dass diese Wohnung neu zu vermieten wäre, liefen 2 Wohnungsansuchen im Gemeindeamt ein. Es sind dies die Ansuchen von Fam. Nedimovic Dusan und von Kerstin Auerbach. Da Kerstin Auerbach die Tochter des Bürgermeisters ist, erklärt sich dieser auch für den Tagesordnungspunkt zur Wohnungszuweisung befangen und übergibt den Vorsitz wieder an Vizebürgermeister Wilhelm Mühlebner. Bgm. Auerbach verlässt für ein paar Minuten das Sitzungszimmer. Herr Mühlebner fährt fort und informiert über die Größe der Wohnung. Die Wohnung weist eine Gesamtgröße von 65,97 m<sup>2</sup> auf, die Kautions beträgt € 540,74. Zusätzlich wird eine Gebühr für den Mietvertrag über € 110,12 und die Miete inkl. Betriebs- und Heizkosten und MWSt. von monatlich € 305,89 fällig. Danach liest er beide Ansuchen vor:

Nedimovic Dusan  
4581 Rosenau am Hengstpaß 110

Rosenau, 23.01.2008

Gemeindeamt  
4581 Rosenau/Hengstpaß

Betr.: Wohnungsansuchen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bewohne mit meiner Familie (Gattin und zwei Kinder) eine STYRIA-Wohnung im Wohnhaus Rosenau 110. Diese Wohnung ist nur mit Einzelöfen beheizbar.

An der Gemeindeamtstafel ist die freigewordene Wohnung der Familie Edlinger im Gemeindeamtshaus zur Vergabe ausgeschrieben. Da diese Wohnung mit einer Zentralheizung beheizt wird, bewerbe ich mich bei Vergabe um diese Wohnung.

Meine Familie und ich sind bereits seit 17 Jahren in Rosenau, meine Gattin und ich sind seit diesem Zeitpunkt in der Fa. Rohol beschäftigt.

Mit freundlichen Grüßen  
*Dusan Nedimovic*

**Kerstin Auerbach**  
**Oberhofsiedlung 483**  
**8911 Admont**  
**0664/5030036**  
\*\*\*\*\*

11.01.2008

An die  
Gemeinde Rosenau/Hp.

Nr. 120  
4581 Rosenau/Hengstpaß

Betrifft: **Bewerbung um freie Gemeindewohnung im Amtsgebäude Nr. 120  
(ehemals Edlinger-Wohnung)**

**Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!**

Ich habe in Erfahrung gebracht, dass die ehemalige Edlinger-Wohnung im Amtsgebäude Nr. 120 frei geworden ist. Da ich mich von meinem Freund getrennt habe, ziehe ich wieder zurück in meine Heimatgemeinde Rosenau/Hp. und würde mich freuen, wenn Sie mir die frei gewordene Wohnung zuweisen würden.

Mit freundlichen Grüßen  
*e.h. Kerstin Auerbach*

Herr Mühlebner informiert weiters, dass in absehbarer Zukunft ein Heizungsbau in der Volksschule durch die Gemeinde vorgesehen ist. Mit dieser sollten auch der Gemeindebauhof und die STYRIA-Gebäude in unmittelbarer Umgebung der Volksschule (also auch das Gebäude Nr. 110) eine Zentralheizung (Hackschnitzelheizung) erlangen. Ein Projekt zur Errichtung dieser Nahwärmeversorgungsanlage wurde bereits erstellt. Im März wird man dieses beim Land OÖ (Herrn Wittinghofer) vorstellen um Förderungen bzw. Bedarfszuweisungsmittel für die Anschlüsse zu bekommen. Aus diesem Grund sollte der Hauptgrund der Fam. Nedimovic in absehbarer Zeit hinfällig sein. Herr Nachbagauer fragt noch, ob bei der Wohnungsgröße zwischen jener im Amtsgebäude und jener der Fam. Nedimovic ein Unterschied besteht. Da es sich dabei um annähernd ähnlich große Wohnungen handelt, bevorzugen die Gemeinderäte das Ansuchen von Frau Auerbach. Sowohl die SPÖ-Fraktion als auch die ÖVP-Fraktion ist für die Vergabe der Wohnungen im Amtsgebäude an Österreichische Staatsbürger, obwohl aus sozialen Gründen wohnungssuchende Familien bevorzugt werden müssten. Nachdem auch die STYRIA-Genossenschaft den Heizungsanschluss an die Nahwärmeversorgungsanlage bereits bestätigt hat, wird dem Argument der Zentralheizung mit dem Anschluss an diese Anlage entsprochen. Vizebgm. Mühlebner beantragt daher den Gemeinderatsbeschluss, die Wohnung im Amtsgebäude Nr. 120 (ehemalige Edlinger-Wohnung) an Frau Kerstin Auerbach zu vergeben. Seinem Antrag wird einstimmig per Handerheben entsprochen. Danach holt Vizebgm. Mühlebner Herrn Auerbach zurück ins Sitzungszimmer und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

## **7. Berichte der Ausschussobmänner/frauen**

Bgm. Auerbach übernimmt wieder den Vorsitz und bittet die Ausschussobmänner und –obfrauen um ihre Berichte. Herr Mühlebner informiert über die Finanzausschusssitzung vom 11. Februar 2008 und weist darauf hin, dass in dieser ebenfalls der Prüfbericht zur Gebarungsprüfung 2008 behandelt wurde. Vielen Vorschlägen und Forderungen wurde bereits entsprochen. Nachzuholen ist lediglich die Vorschreibung des Verwaltungskostenzuschlages gem. § 22 MRG für das Finanzjahr 2007 im Ausmaß von € 2,91 je m<sup>2</sup> und Jahr.

Frau Benedetter berichtet über die letzte Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde. Dabei wurde bereits einige Projekte ausgearbeitet und die Umsetzung veranlasst. Ab 26. Februar veranstalten Viktoria Baumschlagler und Roswitha Eibl wieder 14tägig jeden Dienstag von 16 – 18 Uhr ein Kinderturnen. Sämtliche Eltern von Kindern im entsprechenden Alter erhalten eine Mitteilung darüber. Ein regelmäßiger Jugendtreff wird ab 22. Februar 2008 auch alle 2 Wochen immer Freitags jeweils von 16 – 18 Uhr gestartet. Den Jugendtreff organisiert Frau Benedetter. Sie bittet jedoch die Gemeinderäte, diesen Jugendtreff mit Vorschlägen zu unterstützen. Zur Jugend zählen die 10- bis 15jährigen Kinder. Für Jüngere im Volksschulalter wird Frau Roswitha Eibl eine Jungschar in Rosenau/Hp. einführen. Der organisierte Qi-Gong-Kurs wird sehr gut besucht. Weiters ersucht Frau Benedetter den nächsten

Sitzungstermin des Arbeitskreises „Gesunde Gemeinde“ vorzumerken. Dieser ist am 14. März 2008. Alle Gemeinderatsmitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Weiters bestätigt der Bürgermeister, dass der Bauausschuss nächste Woche, am 21. Februar 2008 und der Umweltausschuss im Frühjahr zur Beratung aktueller Themen zusammentreffen wird.

### **8. Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert über Angelegenheiten, die in den letzten Wochen beraten und bearbeitet wurden.

**Biathlonzentrum:** Kurz vor Weihnachten hat nach längerem wieder eine Vorstandssitzung des Vereines Biathlon 2000 stattgefunden. Die Bürgermeister der Gemeinden Windischgarsten und Edlbach haben dabei ihren Austritt aus dem Verein angekündigt, sobald die Darlehen für die Errichtung der Biathlonanlage zurückgezahlt sind. Auch Tourismusdirektor Dietmar Habe hat seine Linie bestätigt, den Langlauf- und Biathlonsport über den DMC nicht zu bewerben. Die Befürchtung einer Auflösung des Vereines hat Bgm. Auerbach dem Landeshauptmann in einem Schreiben mitgeteilt. Auch Herr Ferdinand Pölzl hat bei der Sportabteilung des Landes (Sportdirektor Hartl) zu dieser Angelegenheit bereits vorgesprochen. Der Landeshauptmann hat dazu vorweg angekündigt, dass ein Ausstieg aus dem Verein von einzelnen Bürgermeistern (Gemeinden) auf keinen Fall in Frage kommt. In nächster Zeit wird es ein Treffen geben, da Neuwahlen im Verein selbst abgehalten werden müssen. Wie es konkret weitergehen wird, sollte bei dieser Sitzung vereinbart werden. Bgm. Auerbach denkt dabei auch an eine Entschuldung des Vereines mit Hilfe von Landesmittel. Ein ähnliches Problem hat die Gemeinde Spital am Pyhrn mit dem Hallenbad, das jährlich ein Minus von € 130.000,-- bis € 170.000,-- im ordentlichen Haushalt produziert. Hiebei gibt es bereits die Idee, das Bad in eine Art Erlebnisbad umzubauen und damit für die Region attraktiver zu gestalten. Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird Bgm. Auerbach dieses Projekt vorstellen, denn die Regionsgemeinden sollten dieses Projekt unterstützen und einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss erwirken.

**Gastronomie am Wurbauerkogel:** Auch im Gh. „Beim Turm“ wird es demnächst eine Änderung geben. Da die Wirtschaftlichkeit (Abgang von rd. € 26.000) des Gastbetriebes bei einer Betreuung der Touristischen Freizeiteinrichtung Wurbauerkogel Ges mbH nicht gegeben ist. Aus diesem Grund hätte die Gesellschaft versucht, die Gastronomie den Geschäftsführern, Herrn David Riegler und seinem Koch Herrn Robert Neuhauser, zu verpachten. Diese haben jedoch dieses Offert abgelehnt. Aus diesem Grund hat man sich um einen anderen Interessenten umgesehen und nun einen hoffentlich guten in Markus Strick (derzeit Chefkoch beim Naturfreundegästehaus in Spital/Pyhrn) gefunden. Auch eine weitere Finanzierung des Projektes durch das Land OÖ wird seitens der Gesellschaft beantragt werden. Die Wirtschaftlichkeit für die Bergbahnen stimmt. Der Nationalpark ist mit den Eintritten beim Panoramaturm zufrieden. Lediglich die Gastronomie hängt hier hinten nach. Aufgrund der fehlenden Einnahmen konnte der geplante Parkplatz durch die Freizeit Einrichtungen Wurbauerkogel Ges mbH noch nicht errichtet werden.

**Kindergartenumbau:** Der Kindergartenumbau steht nun in den Sommerferien bevor. LR Ackerl hat bereits die Genehmigung für den Beginn der Umbauarbeiten erteilt. Bei einer Finanzierung des Umbaus durch die Abteilung Bildung (LR Sigl) über 5/12 der Gesamtkosten, würde die Gemeindeabteilung (LR Ackerl) die Restkosten übernehmen. Bisher besteht eine Finanzierungszusage seitens des LR Sigls nur über 1/3 der Gesamtkosten. Bei einer Drittellösung durch LR Sigl hat auch LR Ackerl zumindest 1/3 der Gesamtkosten an Teilfinanzierung mündlich versprochen. Die Gemeinde versucht nun, die Finanzierungszusage für 5/12 der Gesamtkosten von LR Sigl zu erhalten. Da die Umbauarbeiten (E-Strich-Trocknung dauert 6 Wochen) muss gleich mit Beginn der Schulferien mit den Arbeiten begonnen werden.

**Straßenbeleuchtungserweiterung:** Auch für die Straßenbeleuchtungserweiterung entlang der Firmen

ROHOL und PETROCZY sowie die Verlängerungen in der Mühlreithsiedlung und bei der Straßenmeisterei entlang der Hengstlandesstraße wurde ebenfalls eine Mitfinanzierung durch das Land OÖ Abt. Gemeinden, LR Josef Ackerl, versprochen. Um eine Mitfinanzierung der Abteilung Verkehr (LR Erich Haider) ist die Gemeinde weiterhin bemüht.

**Errichtung einer Nahwärmeversorgungsanlage in der Volksschule:** Auch zu diesem Projekt gab es bereits Gespräche mit LR Ackerl. Dieser würde jedoch die Anlage nur mitfinanzieren, wenn die Gemeinde die Biomasseanlage selbst errichten und betreiben würde. Deshalb hat die Gemeinde durch BM Kniewasser und DI Siegfried Aigner Vergleichsprojekte erstellen lassen, die die Wirtschaftlichkeit und für alle Beteiligten günstigeren Lösungen dokumentieren. Diese Projekte werden am 13.03.08 bei einem Besuch im Landesdienstleistungszentrum, Herrn Wittinghofer, vorgestellt. Danach wird es weitere Finanzierungsgespräche mit LR Ackerl geben.

## 9. Allfälliges

Da keine Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt erfolgen, beendet der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr

*Auerbach Peter*  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_

*Gottlieb Gösweiner*  
Gemeinderatsmitglied

\_\_\_\_\_

*Siegfried Schwingenschuh*  
Gemeinderatsmitglied

\_\_\_\_\_

*Sölkner Adolf*  
Schriftführer

\_\_\_\_\_

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 27.03.2008

Der Vorsitzende: